

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Antrag auf einen Zuschuss für Selbstnutzer

- Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR für energetische und/oder barriere-reduzierende Maßnahmen

I Persönliche und wirtschaftliche Angaben

I.1 Allgemeine Daten

	Antragsteller	weiterer Eigentümer/ Erbbauberechtigter
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
aktuelle Anschrift Straße		
Postleitzahl, Ort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail-Adresse		
Mitglied bei Haus und Grund	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Mitglied im Ortsverein	_____	
Mitglied im Verband Wohneigentum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

II Objektangaben (Technische Angaben)

Eigentümer/Erbbauberechtigter (sofern abweichend von I.1):

Objektanschrift (sofern abweichend von I.1)	
Sofern Sie die Immobilie nicht selbst bewohnen: Zu wann ist der Bezug geplant?	
Hausart	<input type="checkbox"/> Einzelhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenendhaus <input type="checkbox"/> Reihenmittelhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung
Anzahl der Wohnungen	_____
Baujahr	Haupthaus _____
Wohnfläche	_____ m ²

Mit der Modernisierungsmaßnahme

- wurde noch nicht begonnen
- wurde bereits begonnen

III Weitere Informationen, insbesondere zum Datenschutz und Bankgeheimnis

III.1 IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die bei Ihnen mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen Ihnen und der IB.SH begründeten Förderverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie der als Anlage 1 beigefügten **IB.SH-Datenschutzinformation** entnehmen.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Förderverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

III.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen und Werbezwecke

Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

- Ich willige darin ein, dass die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und für Werbezwecke genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen.
Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Immobilienkunden, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, info@ib-sh.de.

IV Bestätigungserklärungen

Ich bestätige, dass

- ich die als Anlage 1 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen habe
- die oben gemachten Angaben richtig sind
- mir bekannt ist, dass auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Anspruch auf die Gewährung des beantragten Zuschusses besteht.

Datum

Unterschriften aller Eigentümer/Erbbauberechtigten

Beizufügende Unterlagen

Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises / Reisepasses für alle Eigentümer
- Bestätigung zum Zuschussantrag zu den geplanten Maßnahmen (Anlage)
- Bestätigung der Kommune zu den allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen, sofern die Immobilie nicht in einer der folgenden Kommunen liegt

Achterwehr	Einhaus	Helgoland
Ahrensböök	Ellerau	Hennstedt
Ahrensburg, Stadt	Ellerbek	Henstedt-Ulzburg
Albersdorf	Elmenhorst	Hitzhusen
Alt-Mölln	Elmshorn, Stadt	Hörnum
Altenholz	Engelbr. Wildnis	Hohenaspe
Ammersbek	Erfde	Hohenaspe
Ascheberg (Holstein)	Escheburg	Hohenlockstedt
Aukrug	Eutin, Stadt	Hohenwestedt
Aumühle	Fahrdorf	Hohn
Bad Bramstedt, Stadt	Fahrenkrug	Horst (Holstein)
Bad Oldesloe, Stadt	Fehmarn, Stadt	Husum, Stadt
Bad Schwartau, Stadt	Felde	Itzehoe, Stadt
Bad Segeberg, Stadt	Fleckeby	Itzstedt
Bäk	FLENSBURG, Stadt	Jübek
Bargteheide, Stadt	Flintbek	Kaltenkirchen, Stadt
Barmstedt, Stadt	Fockbek	Kampen
Barsbüttel	Friedrichstadt, Stadt	Kappeln, Stadt
Berkenthin	Garding, Kirchspiel	Kastorf
Blomesche Wildnis	Garding, Stadt	Kellinghusen, Stadt
Böklund	Geesthacht, Stadt	KIEL, Landeshauptstadt
Bönebüttel	Gelting	Kisdorf
Bönningstedt	Geschendorf	Klanxbüll
Bordesholm	Gettorf	Klein Gladebrügge
Bornhöved	Glinde, Stadt	Klein Nordende
Börnsen	Glücksburg (Ostsee), Stadt	Klein Offenseth-
Borstel-Hohenraden	Glückstadt, Stadt	Sparrieshoop
Bosau	Gönnebek	Klein Rönnau
Bösdorf	Gremersdorf	Koldenbüttel
Brande-Hörnerkirchen	Grevenkop	Kölln-Reisiek
Bredenbek	Grömitz	Krempe, Stadt
Bredstedt, Stadt	Groß Grönau	Krempel
Breitenburg	Groß Nordende	Kremperheide
Breitenfelde	Groß Wittensee	Krokau
Breklum	Großenwiehe	Kronshagen
Brokstedt	Großhansdorf	Kropp
Brügge	Grube	Kummerfeld
Brunsbüttel, Stadt	Gudow	Laboe
Büchen	Halstenbek	Ladelund
Buchhorst	Hamberge	Landrecht
Büdelndorf, Stadt	Hamdorf	Langballig
Burg (Dithmarschen)	Handewitt	Langenhorn
Busdorf	Hanerau-	Lauenburg/Elbe, Stadt
Büsum	Hademarschen	Leck
Büttel	Harrislee	Leezen
Dammfleth	Heide, Stadt	Lehe
Damp	Heidgraben	Lensahn
Dänischenhagen	Heikendorf	Lentförden
Delingsdorf	Heiligenhafen, Stadt	Lohbarbek
Diekhusen-Fahrstedt	Heiligenstedtenerkamp	Lohe Rickelshof
Eckernförde, Stadt	Hemmingstedt	LÜBECK, Hansestadt
Eggebek		Lunden

Lütjenburg, Stadt	Prisdorf	Strande
Malente	Probsteierhagen	Struckum
Marne, Stadt	Quickborn, Stadt	Süderbrarup
Marnerdeich	Ratekau	Süderdeich
Meldorf, Stadt	Ratzeburg, Stadt	Süderlügum
Melsdorf	Reinbek, Stadt	Südermarsch
Mildstedt	Reinfeld (Holstein), Stadt	Süsel
Mittelangeln	Rellingen	Sylt
Molfsee	Rendsburg, Stadt	Tarp
Mölln, Stadt	Rieseby	Tellingstedt
Mönkeberg	Risum-Lindholm	Timmendorfer Strand
Moorrege	Sandesneben	Todenbüttel
Nahe	Sankt Michaelisdonn	Tönning, Stadt
Nebel	Sankt Peter-Ording	Tornesch, Stadt
Neukirchen	Schafflund	Trappenkamp
NEUMÜNSTER, Stadt	Scharbeutz	Tremsbüttel
Neustadt in Holstein, Stadt	Schellhorn	Trittau
Niebüll, Stadt	Schenefeld	Uetersen, Stadt
Nindorf	Schenefeld, Stadt	Viöl
Norderstedt, Stadt	Schleswig, Stadt	Wacken
Nordhastedt	Schönberg (Holstein)	Wahlstedt, Stadt
Nortorf	Schönkirchen	Wangels
Nortorf, Stadt	Schönwalde am Bungsb- berg	Wankendorf
Nusse	Schuby	Wasbek
Oelixdorf	Schülp b. Nortorf	Wattenbek
Oersdorf	Schwarzenbek, Stadt	Weddingstedt
Oldenburg in Holstein, Stadt	Schwentinental, Stadt	Wedel, Stadt
Osterrönfeld	Seedorf	Wenningstedt-Braderup
Oststeinbek	Selent	Wentorf bei Hamburg
Owschlag	Silberstedt	Wesenberg
Padenstedt	Sörup	Wesselburen, Stadt
Pahlen	Steinbergkirche	Westerrönfeld
Pinneberg, Stadt	Steinburg	Wilster, Stadt
Plön, Stadt	Sterley	Wohltorf
Prasdorf	Stockelsdorf	Wörden
Preetz, Stadt	Stolpe	Wrist
		Wyk auf Föhr, Stadt
		Ziethen

Bedenken Sie bitte, dass

1. mit der Modernisierungsmaßnahme vor Übersendung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen werden darf
2. im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein kann
3. unsere Eingangspost elektronisch verarbeitet und anschließend vernichtet wird.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

IB.SH

Bestätigung zum Zuschussantrag zu den geplanten Maßnahmen

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Voraussetzung:

1. Zur Erreichung der Zuwendungsvoraussetzung im Hinblick auf die festgelegte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (min. 20 %) ist die Umsetzung von Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erforderlich, die in ihrer Summe min. 100 Bewertungspunkte ergeben.

2. Alternativ kann nach §11 (4) die Zuwendung durch den Nachweis von Maßnahmen erfolgen, die einen Anschluss an eine energieeffiziente Nah- oder Fernwärmeversorgung mit einem nachgewiesenen und zertifizierten niedrigen Primärenergiefaktor von max. 0.7 PE gewährleisten. Der Nachweis für die abgeschlossene Durchführung der Maßnahmen durch ein Handwerksunternehmen erfolgt vom Antragsteller oder einem beauftragten Sachverständigen (nach § 21 EnEV).

geplante Maßnahmen (bitte ankreuzen)		Ausführungsqualität / Maßnahmenbeschreibung	Bewertungspunkte der Maßnahme/n
Außenwände			
<input type="checkbox"/>	≥ 25 % der Außenwandflächen	≥ 12 cm Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,035 W/mK	25
<input type="checkbox"/>	≥ 50 % der Außenwandflächen		50
<input type="checkbox"/>	100 % der Außenwandflächen		100
<input type="checkbox"/>	Luftschichtverfüllung bei zweischaligem Mauerwerk	Vollständige Verfüllung der Luftschicht mit Einblas-/ Schüttdämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,035 W/mK	85
Fenster			
<input type="checkbox"/>	≥ 25 % der Fensterflächen	U _w -Wert ≤ 1,3 W/m ² K (Wärmedurchgangskoeffizient des gesamten Fensters inkl. Rahmenkonstruktion)	10
<input type="checkbox"/>	≥ 50 % der Fensterflächen		20
<input type="checkbox"/>	100 % der Fensterflächen		40
Dach			
<input type="checkbox"/>	Schrägdach, 100 % der Dachflächen	≥ 14 cm Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,035 W/mK	30
<input type="checkbox"/>	Flachdach, 100 % der Dachflächen	≥ 18 cm Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,035 W/mK	40
Oberste Geschossdecke			
<input type="checkbox"/>	Zu nicht ausgebauten Dachräumen, 100 % der Deckenflächen	≥ 14 cm Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,035 W/mK	10
Kellerdecke bzw. Fußboden gegen Erdreich			
<input type="checkbox"/>	50 % der Decken- bzw. Fußbodenfläche	≥ 8 cm Wärmedämmung, Wärmeleitfähigkeit ≤ 0,035 W/mK	15
<input type="checkbox"/>	100 % der Decken- bzw. Fußbodenfläche		30
Wärmeerzeuger bzw. Heizsystem			
<input type="checkbox"/>	Erneuerung des Wärmeerzeugers (fossil)	Wärmeerzeuger auf Basis der Niedertemperatur- oder Brennwerttechnik oder BHKW, Nah-/Fernwärme	75
<input type="checkbox"/>	Erneuerung des Wärmeerzeugers (regenerativ)	Wärmepumpe oder Biomasseanlage die ausschließlich mit erneuerbaren Energien betrieben wird	100
<input type="checkbox"/>	Montage einer solarthermischen Anlage (WW-Bereitung)	<u>System:</u> Inkl. Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler	45
<input type="checkbox"/>	Montage einer solarthermischen Anlage (WW-Bereitung und Heizungsunterstützung)	<u>Kollektoren:</u> europäisches Prüfzeichen Solar Keymark (Version 8.00 – Januar 2003) oder Erfüllung der Anforderungen des Umweltzeichens RAL-ZU 73	85
<input type="checkbox"/>	Einstellung der Heizung und hydraulischer Abgleich	Nach den Vorgaben und Empfehlungen der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V.	15

Lüftungsanlagen			
<input type="checkbox"/>	Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	Bedarfsgerechtes Abluftsystem, Feuchte-, CO ₂ - oder Mischgasgeführt (Klasse E nach DIN 1946 Teil 6)	15
<input type="checkbox"/>	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Wärmebereitstellungsgrad $\geq 75\%$ (Klasse E nach DIN 1946 Teil 6)	40
Luftdichtheitsprüfung			
<input type="checkbox"/>	Luftdichtheitsprüfung inkl. Minimierung von vorh. Undichtigkeiten in der Gebäudehülle	Durch einen im Fachverband für Luftdichtheit im Bauwesen e.V. (FLiB) zertifizierten Prüfer	10
Anschluss an eine Nah- oder Fernwärmeversorgung			
<input type="checkbox"/>	Anschluss an eine energieeffiziente Nah- oder Fernwärmeversorgung mit einem nachgewiesenen und zertifizierten niedrigen Primärenergiefaktor von max. 0.7 PE	Der Nachweis für die abgeschlossene Durchführung der Maßnahmen durch ein Handwerksunternehmen erfolgt vom Antragsteller oder einem beauftragten Sachverständigen (nach § 21 EnEV).	100

Hinweise:

1. Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten nach EnEV 2009 Anlage 3 Tabelle 1 sind über die vorstehend aufgeführten Angaben hinaus zu beachten.
2. Nach Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen werden die Neueinstellung der Heizungsanlage und die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs grundsätzlich empfohlen.
3. Bei Modernisierung von Bauteilen, die mit einer erheblichen Veränderung der Luftdichtheit des Gebäudes einhergehen (Dach/OG-Decke/Fenster), kann die Erstellung eines Lüftungskonzeptes gem. DIN 1946 Teil 6 erforderlich sein.

Die vorgenannten Maßnahmen haben ein Investitionsvolumen von _____ EUR (ohne Angabe der Selbsthilfeleistungen).

Bestätigung des Sachverständigen nach § 21 EnEV

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum

Unterschriften aller Eigentümer/Erbbauberechtigten

II. Maßnahmen zur Barrierereduzierung

Folgende Barriere reduzierende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Maßnahmen bei der Erschließung von Wohngebäuden (z.B. Zuwegung einschl. des Gebäudezugangs, Aufzugsanlage, Treppenanlage, Rampen, Stellplätze)
- Maßnahmen in der Wohnung (z.B. Veränderung des Raumzuschnitts, Türverbreiterungen, Anpassung von Sanitärräumen, Erschließung von Freisitzen)

Die vorgenannten Maßnahmen haben ein Investitionsvolumen von _____ EUR (ohne Angabe der Selbsthilfeleistungen).

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum

Unterschriften aller Eigentümer/Erbbauberechtigten

Bestätigung der Kommune zu den allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen im Rahmen der Richtlinie für private Vermieter/-innen und Selbstnutzer

Immobilie in _____

Antragsteller: _____

Gemäß § 10 der Richtlinie für das Zuschussprogramm für private Vermieter/-innen und Selbstnutzer/-innen muss sich das Wohngebäude

- in einem Gebiet befinden, für das die Kommune im Rahmen eines kommunalen Wohnungsmarktkonzepts oder vergleichbarer datenbasierter Handlungskonzepte (ausgenommen Klimakonzepte) Entwicklungsziele für den energieeffizienten und alten- bzw. altersgerechten Wohnbestand festgelegt hat. Diese Auflage ist erfüllt.

oder

- in einem Gebiet befinden, für das ein integriertes Quartierskonzept gemäß eines Förderbescheids nach dem KfW-Programm Nr.432 – Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (Zuschüsse für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und für ein Sanierungsmanagement, das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert) vorliegt. Dieses Gebiet kann auch im Rahmen einer Ko-Förderung nach den Bestimmungen zum Sonderkontingent „Energetische Stadtsanierung“ oder nach der Landesförderrichtlinie Energetische Stadtsanierung - KfW 432 Ko-Förderung ländlicher Raum gefördert worden sein. Diese Auflage ist erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift und Dienststempel

Anlage 1 zum Zuschussantrag

IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

<p>Verantwortliche Stelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de</p>	<p>Datenschutzbeauftragter: Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de</p>
--	---

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben
z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten
z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation
z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben
z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen
z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen
z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch

Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis

erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes- oder Europabeörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Bestehende Datenschutzrechte

7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Datenschutzbeauftragter
Fleethörn 29-31
24103 Kiel
Fax: 0431-9905-3048
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de